

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 36 (1944)
Heft: 7-8

Artikel: Bauer und Arbeiter
Autor: Laur, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauer und Arbeiter.

Von Prof. Dr. E. Laur,
ehemaligem schweizerischem Bauernsekretär.

Als ich vor fünfzig Jahren als junger Landwirtschaftslehrer anfang, mich an den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen in der Oeffentlichkeit zu beteiligen, da hoffte ich, mithelfen zu können, dass Bauer und Arbeiter in gegenseitiger Verständigung gemeinsam am öffentlichen Wohle arbeiten. *Es war ein Jugendtraum.* Als schweizerischer Bauernsekretär musste ich während Jahrzehnten die bäuerlichen Interessen gegen die Angriffe der Arbeiterorganisationen verteidigen. Während des ersten Weltkrieges erreichte der Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter seinen Höhepunkt. Die Erinnerung an jene Ereignisse wirkte auf beiden Seiten noch lange nach. Auch das Eintreten des Bauernverbandes für die Kranken- und Unfallversicherung, sowie für die Altersversicherung vermochten nicht viel zu ändern, um so weniger, als die ablehnende Haltung der Bauern in der Frage des Achtsturentages und auch bei manchen Streik- und Lohnbewegungen bei den Arbeitern mit Recht Verstimmung hervorrufen musste.

Eine *Wendung* trat erst ein, als in Deutschland der Nationalsozialismus die Sozialdemokratie kurzerhand erledigte und man auch bei uns erkannte, dass die Arbeiterbewegung gegen den Bauer nicht aufzukommen vermag. Der zweite Weltkrieg und die Verbreitung der Erkenntnis, dass auch unser Volk ohne Bauernstand gefährdet ist, trug zur Milderung der Gegensätze bei. Das Schlagwort der Exportindustrie, wir brauchen billige Lebensmittel, damit wir durch niedrige Löhne auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig bleiben können, machte auch viele Bauern stutzig. Sie waren deshalb für *gelegentliche freundliche Bemerkungen der Arbeiterpresse*, dass die Preise dem Bauer eine angemessene Existenz sichern sollen, empfänglich. Aber nicht das Wort, sondern nur die Tat vermöchte einen allgemeinen Gesinnungswechsel herbeizuführen. Das gilt aber sowohl für die Bauern wie für die Arbeiter.

Die Schweiz war vor dem Kriege — und wird es wahrscheinlich nach dem Kriege wieder werden — ein Land, das seine Ersparnisse im Inlande nicht voll anlegen kann und deshalb jährlich mehr als eine Milliarde Franken Kapital im Auslande investierte. Das spricht dafür, dass die *Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens auf Kapital und Arbeit nicht im richtigen Gleichgewicht ist*. Der Anteil der Arbeit soll und kann erhöht werden. Auch der schweizerische Bauernstand bezieht vor allem Arbeitseinkommen. Es war ein verhängnisvoller Irrtum der Sozialdemokratie, dass sie den Bauer als Rentenbezüger betrachtete und behandelte. Der Bauer hat schwielige Hände und steht in seiner Lebensführung dem Arbeiter sehr nahe. Das wird einem am besten klar, wenn man

in einer Landgemeinde neben Kleinbauern und Industriearbeitern wohnt. Proletarische Zustände findet man dort mehr in Bauernhäusern als in Arbeiterwohnungen. Von den 210,330 Landwirtschaftsbetrieben über 0,5 ha sind 109,208 Kleinbetriebe von 0,5 bis 5 ha. Aber auch in den andern ca. 100,000 Betrieben wird hart gearbeitet, und es leben dort nur wenige Bauernfamilien besser als ihre Nachbarn, die ihr Einkommen aus Qualitätsarbeit (geschulte Arbeiter) beziehen. *Bauer, Arbeiter und Landhandwerker der Landgemeinden bilden in der Schweiz zusammen das « Landvolk » mit ähnlicher sozialer und kultureller Stellung.* Tausende von Arbeitern bewirtschaften etwas Land oder sind Glieder von Bauernfamilien und helfen ihren Angehörigen bei der Landarbeit. Viele Bauernfamilien sind ökonomisch vorwärtsgekommen, weil ihnen Nebenverdienst aus Arbeit in Industrie und Gewerbe zufluss. In Genossenschaften, Raiffeisenkassen, aber auch in Turn- und Gesangsvereinen wirken Bauern, Handwerker und Arbeiter gemeinsam für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke. Es fehlt auf dem Lande nicht an Gelegenheit zu gegenseitiger Annäherung und Verständigung. Aber auch viele *Arbeiter in der Stadt* bleiben mit der alten Heimat verbunden. In der Zeit der Rationierung der Lebensmittel sind die Verbindungsfäden oft zu soliden Stricken geworden. Auch der städtische Arbeiter erkennt heute die Bedeutung eines leistungsfähigen Bauernstandes. Wir dürfen hoffen, dass der Weltkrieg die Erkenntnis der Schicksalsverbundenheit von Bauer und Arbeiter gefördert hat.

Marxistische oder gar bolschewistische Ideen lehnt der Bauer ab, und die extreme Linke wirbt vergeblich um die Gunst des Bauernstandes. *Aber in den Gewerkschaften einerseits und den Genossenschaften anderseits liegt eine aussichtsreiche Grundlage gemeinsamer Arbeit und Verständigung.* Beide wollen das Einkommen und die Lebenshaltung ihrer Mitglieder verbessern, die Gewerkschaften vor allem durch angemessene Löhne, die Bauern dagegen durch angemessene Preise. Da aber wachsende Löhne für die Bauern direkt und indirekt höhere Produktionskosten, steigende Preise, dagegen für die Arbeiter sinkende Reallöhne bedeuten, ergibt sich hier ein Interessengegensatz, der nur durch *vermehrte Einsicht in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse* und durch ein ehrliches Streben nach Gleichgewicht gelöst werden kann.

Quelle und Voraussetzung einer Zunahme des individuellen Einkommens zu Stadt und Land bleiben der Rohertrag oder das *volkswirtschaftliche Einkommen (Sozialprodukt)*. *Alles was die Produktivität des Aufwandes und der Arbeit fördert, liegt im Interesse der Bauern wie der Arbeiter.* Die private Initiative und der Unternehmergeist müssen erhalten werden. Staatsbetriebe dürfen die Produktivität des Aufwandes nicht schwächen. Demgemäss soll die Zweckmässigkeit im einzelnen Falle über den *Ersatz privater durch staatliche Unternehmungen* entscheiden. Das Urteil von

Bauer und Arbeiter wird aber auf diesem Gebiet noch oft auseinandergehen. Dagegen bietet die gemeinsame *Förderung der Fachbildung, der Forschung, der Technik und der Organisation* wohl keine Schwierigkeiten.

Die Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens ist von Lohn, Zins, Preis und Steuern abhängig. Ein Teil des Rohertrages muss aber für den *Unterhalt* und für die Ergänzung der Betriebseinrichtungen reserviert werden, sei es vor oder nach der Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens.

Bauer und Arbeiter sind darin einig, dass das *Renteneinkommen*, insbesondere der fest vereinbarte Zins, nicht zu hoch sein dürfe; die Beseitigung des Zinses betrachten wohl beide als eine Utopie. Der Arbeiter ist in Rücksicht auf die Sozialversicherung und seine Ersparnisse an einem nicht zu tiefen Zinssatz interessiert, der Bauer möchte auf Hypotheken nicht mehr als $3\frac{1}{2}\%$ bezahlen. Durch Loslösung des Hypothekarzinses vom übrigen Geldmarkte mittels obligatorischer Anlagen der Banken, öffentlichen Verwaltungen, Versicherungsgesellschaften und dergleichen in nieder verzinslichen Pfandbriefen könnte beiden Interessen gedient werden. Jedenfalls sollte hier eine Verständigung zwischen Bauer und Arbeiter möglich sein.

Aus der Beschränkung von Zins und Rente ergibt sich logischerweise eine *Besserstellung der Arbeiter*. So lange die Kapitalvermehrung in der Schweiz so stark ist, dass ein erheblicher Kapitalexport als notwendig bezeichnet wird, kann angenommen werden, der Anteil der Arbeit sei nicht zu hoch. Es sind ja vor allem die Einkommen der Rentner, aus denen der Kapitalexport gespiesen wird. *Der Bauer sollte auch erkennen, dass der Absatz seiner Erzeugnisse mehr durch den Verbrauch der Lohn- als durch den der Rentenbezüger gefördert wird.* Diese Ueberlegung sollte für die Beziehungen zwischen Bauer und Arbeiter begleitend sein. Die geeigneten Vermittler sind dabei die *Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften*, welche mit-helfen müssen, die heimischen Erzeugnisse vor allem dem inländischen Verbrauch zuzuführen.

Eine vernünftige Bauern- und Arbeiterpolitik wird aber auch dafür sorgen, dass der *Produktionsapparat leistungsfähig bleibt*. Wenn Löhne und Steuern auf Kosten des Anlagekapitals bezahlt werden müssen, ist der Anteil der Arbeiter und des Staates zu hoch.

Der Bauer darf Anspruch auf das gleiche Arbeitseinkommen wie der Arbeiter machen. Die Tätigkeit im Freien, die grössere Abwechslung und Freiheit rechtfertigen es, dass dem Bauer für den gleichen Lohn eine längere Arbeitszeit zugemutet werden kann als dem Industriearbeiter. Der Vergleich des Einkommens der Bauern mit dem der Arbeiter kann sich nur auf die auf dem Lande neben dem Bauer lebenden Arbeiter beziehen. Der städtische Arbeiter bedarf einer Ortszulage. Wie dieser Vergleich rechnerisch

durchgeführt werden soll, ist eine betriebswissenschaftliche Frage, die aber die Anerkennung des Grundsatzes nicht verhindern soll. Die Kritik der Erhebungs- und Vergleichsmethoden hat mit der grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Gleichberechtigung nichts zu tun.

Da der Lohn des Bauers in weitgehendem Masse neben einer rationellen Wirtschaft vom Preise bedingt wird, anderseits der Reallohn des Arbeiters mit steigenden Preisen abnimmt, *bringt die Preispolitik die grössten Gegensätze zwischen Bauer und Arbeiter*. Solange der Arbeiter verlangt, dass der ausländische Markt und die Preise der Importwaren für die inländischen Preise und damit für das Einkommen des Schweizer Bauers massgebend sein sollen, ist eine Verständigung zwischen Bauer und Arbeiter ebenso wenig möglich, wie wenn die Bauern fordern würden, der Lohn der Schweizer Arbeiter habe sich nach den Löhnen und Warenpreisen der Japaner, Inder und Neger zu richten. *Die Verständigung muss in der Anpassung der Löhne an die Preise gesucht werden*. Solange der Bauer in zwölf- und mehrstündiger Arbeit keinen höhern Arbeitslohn als der Industriearbeiter in acht Stunden verdient, sind die Preise sicher nicht zu hoch. Sinkt aber der Arbeitslohn der Arbeiter unter den Arbeitsverdienst der Bauern und sind Lohnerhöhungen nicht erreichbar, so müssen auch die Preise herabgesetzt werden. Dabei zeigt es sich immer wieder, dass die Preise viel rascher fallen als die Löhne, und dass Krisen sich zunächst mehr in Arbeitslosigkeit als in Lohnsenkungen auswirken. Der jeweilige Schnittpunkt von Löhnen und Preisen kann nicht mathematisch festgestellt werden. Es handelt sich beim zahlenmässigen Vergleich nur um *Richtlinien*, die für die Begehren der Interessenten und für die Beschlüsse der Behörden massgebend sein sollen. Das letzte Wort sollen innerhalb dieser Richtlinien in der Demokratie Behörden und Volk haben.

Den Arbeitern wird eine Verständigung mit der Landwirtschaft über die Preisfragen wesentlich erleichtert, *wenn Lösungen gefunden werden, bei denen die Inlandproduktion geschützt wird, ohne dadurch die Auslandswaren zu verteuern*. Am besten war dies schon vor dem Kriege beim Brotgetreide und den Eiern. Das System lässt sich aber auch auf andere Erzeugnisse übertragen. *Für das künftige Schicksal der schweizerischen Landwirtschaft ist die Ordnung der Fettfrage entscheidend*. Sobald der Absatz der Butter zu einem dem inländischen Milchpreise entsprechenden Butterpreise gesichert ist, wird die Gefahr der Ueberproduktion auf milchwirtschaftlichem Gebiete beseitigt sein. *Die Lösung liegt in der Verpflichtung der Importeure von Fett und Oelsamen, die überschüssige Butter zu übernehmen und zu Kochfett zu verarbeiten*. Das billige Auslandsfett könnte sich daneben im Preise des Kochfettes voll auswirken. Die Stellungnahme der Arbeiter zu diesen Problemen wird für das Verhältnis von Bauer und Arbeiter entscheidend werden.

Auf dem Gebiete der *Sozialversicherung* ist das Verständnis der Bauern in den letzten Jahren wesentlich gewachsen. Insbesondere ist die Landwirtschaft auch an der Altersversicherung interessiert; sie wird sich dort aber mit niedrigeren Renten als der Arbeiter begnügen, damit die Prämien für die landwirtschaftliche Bevölkerung ebenfalls niedriger gehalten werden können. Im übrigen dürften die Begehren der Arbeiter auf diesem Gebiete bei den Bauern weitgehende Unterstützung finden.

Ein «*Rührmichnichtan*» bleibt für die schweizerische Bauernpolitik die *Erhaltung unserer selbständigen Bauernbetriebe*. Staatliche Eingriffe in das bäuerliche Eigentumsrecht werden von den Schweizer Bauern in jeder Form abgelehnt. Dagegen sollten *die Ueberzahlung und die Güterspekulation bekämpft und die Entschuldung der Bauernbetriebe gefördert werden*. Die *Zinsfussfrage* ist schon oben erwähnt worden. Für den Betriebskredit sollen namentlich die genossenschaftlichen Darlehenskassen sorgen.

Unsere Betrachtungen lassen erkennen, dass es zwischen Bauer und Arbeiter neben manchen Gegensätzen doch viele gemeinsame Bestrebungen gibt. Die Hoffnung des alten Bauernsekretärs, dass sich sein «Jugendtraum» nach 50 Jahren doch noch zu verwirklichen beginne und *Bauer und Arbeiter sich zu gemeinsamen Zielen zusammenfinden*, stützt sich vor allem auf die Erkenntnis, dass in der Gewerkschaft der *gleiche Geist* wirksam ist wie in der Genossenschaft. Wie sich die Konsumvereine den landwirtschaftlichen Genossenschaften genähert, ja für manche Aufgaben sich mit ihnen verbunden haben, so sollten auch die Genossenschaften und Gewerkschaften zum Bindeglied zwischen Bauer und Arbeiter werden. In der Nachkriegszeit wird sich vieles ändern. Aber der Weltkrieg darf nicht zur Quelle des Kommunismus werden, sondern aus ihm soll das *Jahrhundert der Genossenschaften* hervorgehen. Bauer und Arbeiter, Genossenschaft und Gewerkschaft sollten gemeinsam diesem Ziele zustreben.

Die Bedeutung der Wirtschaftsartikel für Industrie und Gewerbe.

Von *Pierre Graber*.

I.

Die neuen Wirtschaftsartikel haben schon viele Wechselfälle erlebt. Am 21. September 1939 hatten die gesetzgebenden Räte den bundesrätlichen Beschluss gutgeheissen, welcher eine Revision der Wirtschaftsartikel unserer Verfassung zum Gegenstand hat. Dieser Beschluss sollte die gegenwärtig in Kraft befindlichen Artikel durch